

**Bekanntmachung der**  
**1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Gemeinde Kollow für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.05.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 279) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR	1.012.100 EUR	1.012.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.000 EUR	0,00 EUR	1.080.800 EUR	1.085.800 EUR
Jahresüberschuss	0,00 EUR	0,00 EUR		
Jahresfehlbetrag	5.000 EUR	0,00 EUR	68.700 EUR	73.700 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	1.007.800 EUR	1.007.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.000 EUR	0,00 EUR	1.041.900 EUR	1.046.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	168.000 EUR	168.000 EUR	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	41.400 EUR	41.400 EUR

## **§2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 168.000 EUR auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,00 Stellen auf 0,00 Stellen.

## **§3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert

## **§4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

## **§5**

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Kollow, den 03.09.2024

Gez. Tretau

Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kollow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Kollow, den 12.09.2024

Gemeinde Kollow  
gez. Tretau  
Bürgermeisterin